



Arbeitskreis Bürgerbeteiligung

Funktionen und Aufgaben



Arbeitskreis Bürgerbeteiligung

1. Sitzung am 25.04.2017



Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen

- Die Leitlinien der Bürgerbeteiligung bilden die Grundlage für die formelle (freiwillige) Bürgerbeteiligung in Oberhausen.
- Die Leitlinien wurden vom Rat der Stadt am 19. Dezember 2016 beschlossen.
- Die Funktionen und Aufgaben des Arbeitskreises sind in den Leitlinien beschrieben.



Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung

Regelungen durch die Leitlinien

- **Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung soll die Bürgerbeteiligung in Oberhausen unterstützen und fördern.**
- **Der AK hat acht Mitglieder sowie acht stellvertretende Mitglieder aus den Bereichen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik.**
- **Die Stellvertretung erfolgt persönlich und ausschließlich im Fall der Verhinderung des zu vertretenden Mitglieds.**
- **Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden für die Dauer jeder Wahlperiode des Rates der Stadt bestimmt.**
- **Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Rates der Stadt bedarf.**



Aufgaben des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung

nach den Leitlinien

- **Beratung und Empfehlung von Anträgen aus der Bürgerschaft**
- **Evaluation der Beteiligungsverfahren und Weiterentwicklung der Leitlinien**
- **Unterstützung der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung**



A. Aufgaben im Sinne einer Schiedsstelle

1. **Beratung über von der Verwaltung abgelehnte Anträge von Bürgerinnen und Bürgern über die Aufnahme eines Vorhabens in die Vorhabenliste und Abgabe einer Empfehlung.**



Vorhabenliste

Vorhabenliste

Stand:10.11.2016

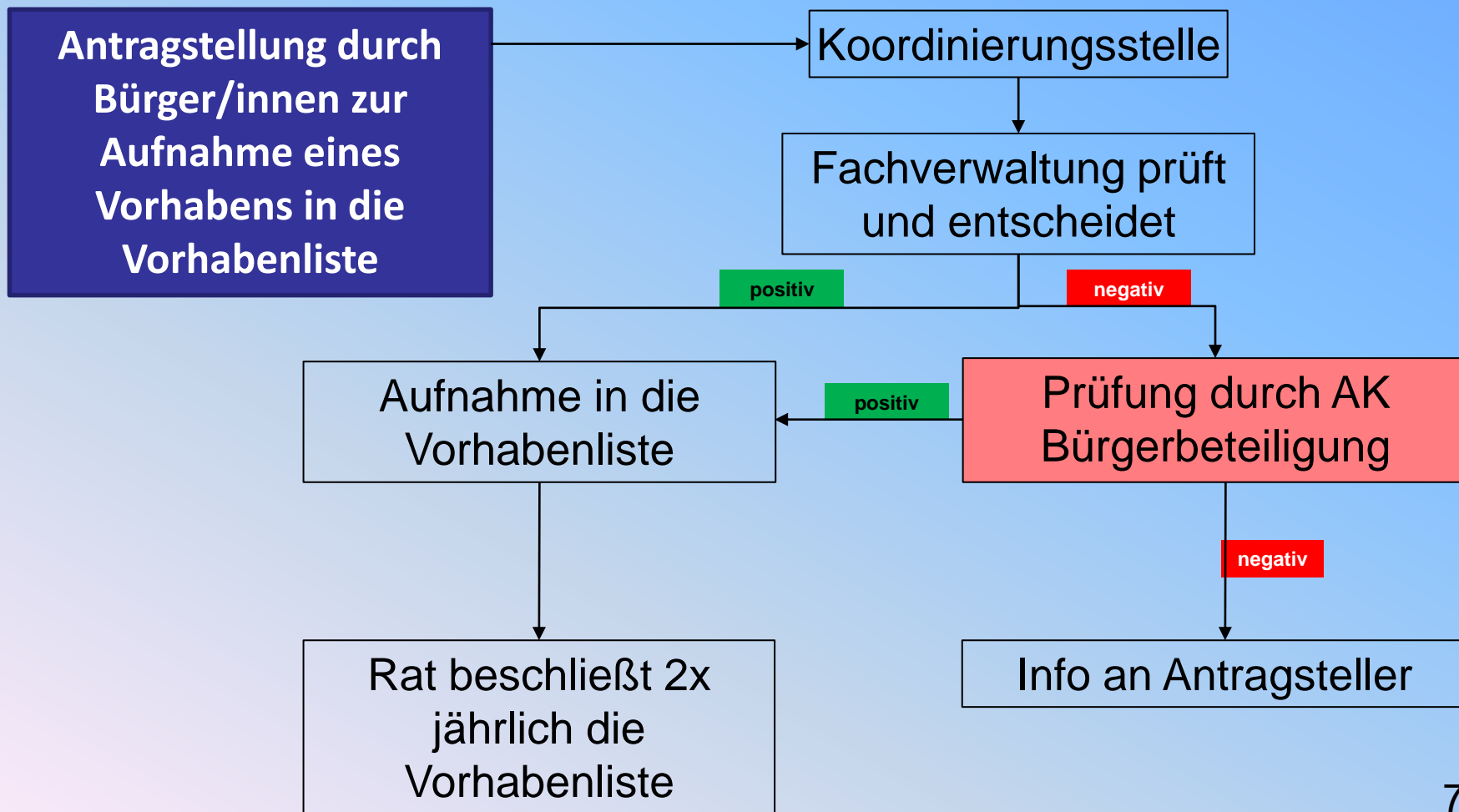
Nr.	Vorhaben	Aktualisierung	Ansprechpartner/in	Betroffenes Gebiet	Form der Bürgerbeteiligung	Geplanter Zeitraum
Dezernat 0						
	Kommunale Inklusionsplanung	Okt 16	Bereich 0-4 / Inklusion Sybille Kogler, 2891	Gesamtes Stadtgebiet	Projektgruppe Inklusion	2017/2018
	Oberhausen Barrierefrei	Okt 16	Bereich 0-4 / Inklusion Sybille Kogler, 2891	Gesamtes Stadtgebiet	Bürger/innen als ExpertInnen	2017ff

Dezernat 1						
	Haushaltssanierung	jährlich laufend	Bereich 1-1	Gesamtes Stadtgebiet	Information und Dialog	2016ff

Dezernat 2						
	Sportstättenlandschaft Sterkrade	07.04.2016	Bereich 2-5 / Sport Hans Bernd Reuschenbach, 2881	Sterkrade-Mitte Oberhausen-Nord	Beratung; Gespräche mit Vereinen	2017
	Sportstättenlandschaft Alt-Oberhausen-Ost	07.04.2016	Bereich 2-5 / Sport Reuschenbach, 2881	Oberhausen-Ost	Beratung; Gespräche mit Vereinen	2017
	Sporthallenpaten	12.04.2016	Bereich 2-5 / Sport Reuschenbach, 2881	Gesamtes Stadtgebiet	Beratung; Gespräche mit Vereinen und Stadtsportbund	2017
	Alarmierung der Bevölkerung	12.10.2016	Bereich 6-1 / Feuerwehr, Nicole Kenzer 8585-203	Gesamtes Stadtgebiet	Information	2017
	Leitstelle Feuerwehr (Konzeptentwicklung)	12.10.2016	Bereich 6-1 / Feuerwehr Nicole Kenzer 8585-203	Gesamtes Stadtgebiet	keine Beteiligung	2017



1. Initiativrecht: Vorschlag einer neuen Vorhabens





A. Aufgaben im Sinne einer Schiedsstelle

- 2. Beratung und Abgabe einer Empfehlung über Anträge von Bürgerinnen und Bürgern zur Auswahl einer anderen als von der Verwaltung vorgeschlagenen Art der Beteiligungsform.**

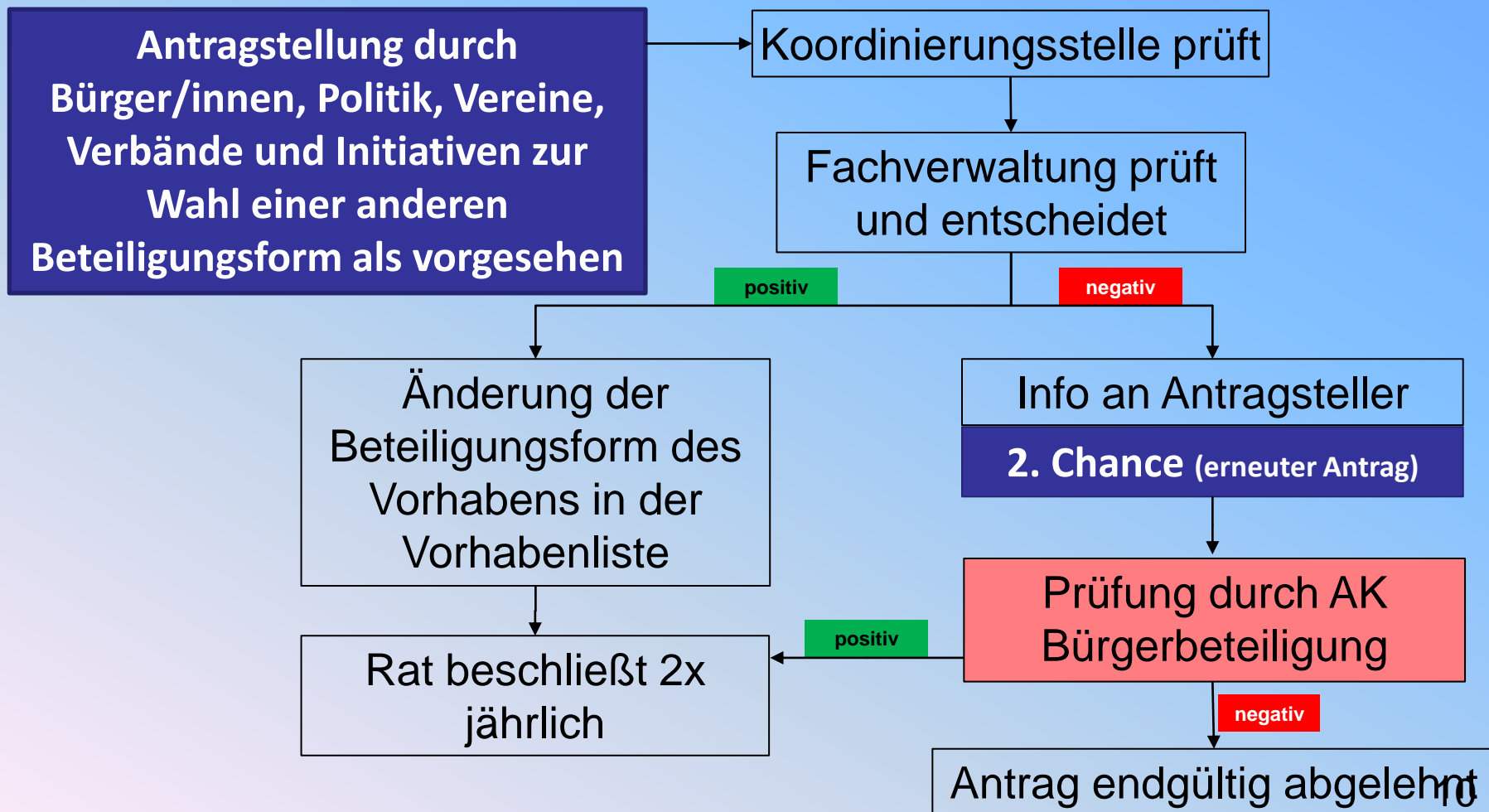


Grad der Beteiligung

Informieren	Anhören	Beraten	Mitbestimmen
Bürger/innen werden über Vorhaben ausführlich informiert.	Bürger/innen werden als „Experten“ vor Ort, als Betroffene oder Nutzer zur Planung befragt und um Anregungen gebeten.	Bürger/innen u. Fachleute können Probleme formulieren u. alternative Lösungen vorschlagen. Die Anregungen werden bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt	Den Bürger/innen wird im Rahmen festgelegter Parameter die Entscheidungsfindung überlassen. Die Verwaltung übernimmt eine Ratgeberrolle.



2. Initiativrecht: Wahl einer anderen Beteiligungsform





A. Aufgaben im Sinne einer Schiedsstelle

3. Prüfung von Einwänden gegen die Ergebnisse der Auswertung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens oder gegen die Entscheidungen über die Umsetzung der Ergebnisse aus Bürgerbeteiligungsverfahren.



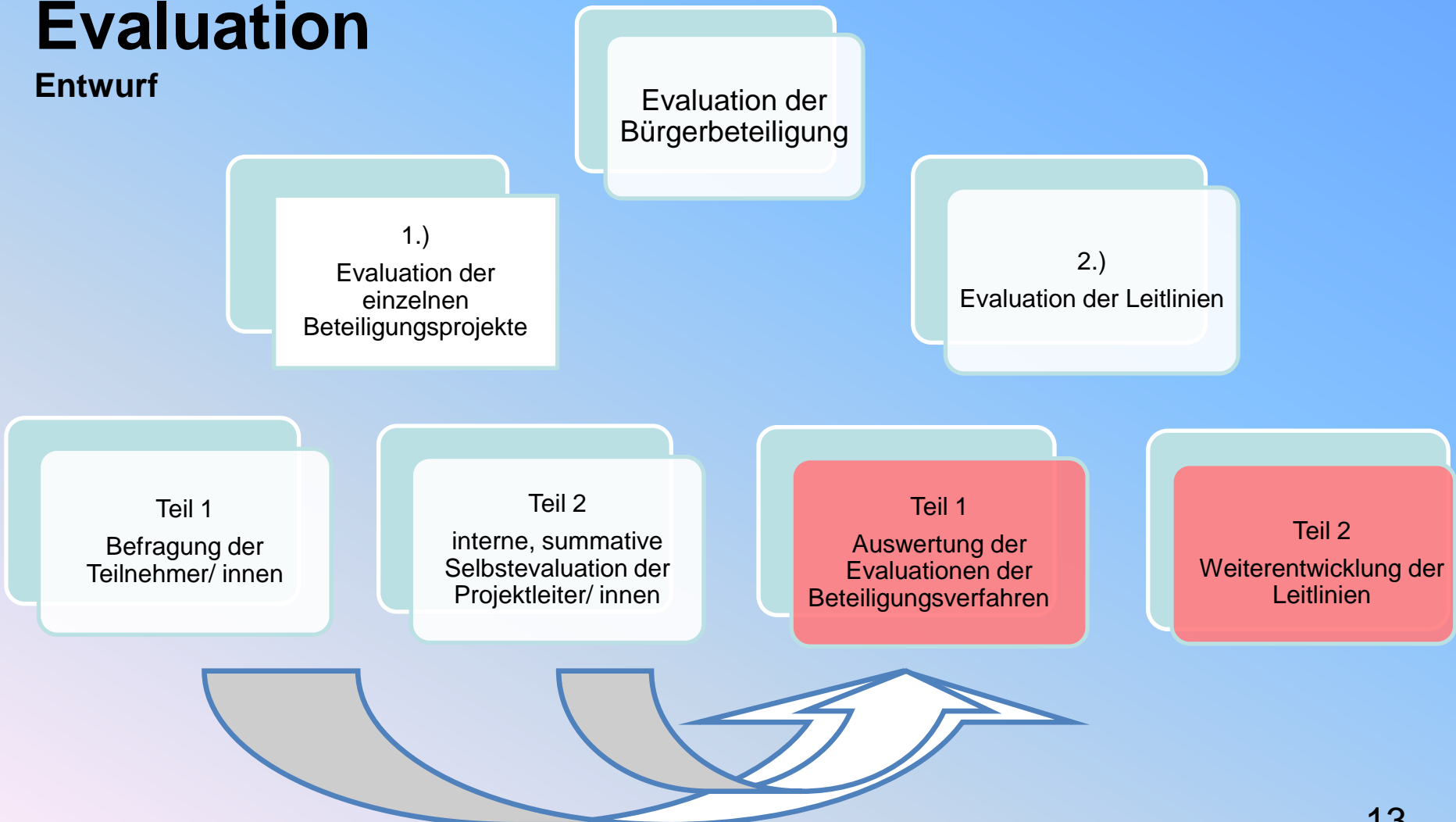
- B. Aufgaben** im Sinne einer Überprüfung bzw. Wirkungskontrolle
- **Evaluation (Feststellung/Kontrolle) der Anwendung der Leitlinien**
 - **Evaluation der Einhaltung der Qualitätskriterien**
 - **Erarbeitung von Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Leitlinien**

Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung wird für diese Aufgaben von der Koordinierungsstelle unterstützt



Evaluation

Entwurf





**mit:
machen**

Der Anfang ist gemacht.
Erleben Sie Bürgerbeteiligung.

**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit**